



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0095/2

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	06.05.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

Satzung Wohnheim Sassnitz und Entgeltordnung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Satzung über das Schulwohnheim in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen in Sassnitz, welche die rechtliche Grundlage für die Entgeltordnung darstellt, sowie die Entgeltordnung für das Schulwohnheim.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Satzung:

Gemäß § 5 in Verbindung mit § 92 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) können die Landkreise die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung regeln.

Die Satzung für das Schulwohnheim des Landkreises Rügen vom 20. Dezember 1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19. März 2007, regelt die Grundsätze des Wohnheimbetriebes am Standort Sassnitz.

Im Zuge der Umsetzung der Kreisgebietsreform wird langfristig eine Vereinheitlichung des Satzungswesens durch Neufassung und Anpassung bestehender Satzungen angestrebt. Für das Schulwohnheim Sassnitz wurde im Haushaltssicherungskonzept festgelegt, dass der Betrieb zum Schuljahr 2015/2016 durch private Dritte ermöglicht werden soll. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

Zur Veranschaulichung der wirtschaftlichen Situation ist eine kostendeckend kalkulierte Anlage beigefügt.

Entgeltordnung:

Die mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Nutzungsentgelte dienen der ggf. erforderlichen Anpassung der derzeitigen Entgelte an die Vorgabe des HASIKO. Das HASIKO sieht die Ausschreibung des Betriebs des Wohnheims Sassnitz ab dem Schuljahr 2015/2016 vor. Sollte eine Ausschreibung jedoch keine Ergebnisse bringen, sind die Entgelte bereits für das Schuljahr 2015/2016 anzupassen.

Die Entgelte wurden unter Berücksichtigung vergleichbarer Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen ermittelt. Referenzobjekt ist insbesondere auf Grund der Ausstattung das Wohnheim Velgast. Im Ergebnis werden weitere betriebswirtschaftliche Schritte erforderlich sein, um die Verluste aus dem Betrieb des Wohnheims zu senken, um ein dem HASIKO entsprechendes wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

In den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. April 2015 und des Kreisausschusses am 20. April 2015 wurde sich darauf verständigt, für das Schuljahr 2017/2018 zunächst auf eine weitere Erhöhung zu verzichten. Ferner soll im Zeitraum der Festsetzung eine erneute Überprüfung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten hinsichtlich der Einsparpotentiale unter Berücksichtigung eines jeden Aspektes, insbesondere der Personalkosten, mit dem Ziel der anschließenden kostendeckenden Betreuung, erfolgen.

Anlagen

Satzung über das Wohnheim in Sassnitz

Entgeltordnung über das Wohnheim in Sassnitz

Erläuterung zur Kalkulation

Kalkulation der Kostendeckung

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2310600/4322900	70.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	128.946,05 €
	Haushaltsjahr: 2017	88.061,78 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die haushalterische Berührung stellt die zu erwartenden Einnahmen durch die Neuregelung der Entgelte dar.		